

# Heimatbund TÖGING

## Beiträge zur Heimatgeschichte

LEONHARD BIERMAIER

### 8. Mai 1916: Raubmord an einem Töginger

Vor 90 Jahren versetzte eine grausame Bluttat, bei der der 55-jährige Peter Fischer aus Tögging-Hart einem brutalen Raubmord zum Opfer fiel, Tögging und Erharting in große Aufregung und Entsetzen. Der überaus beliebte und geschätzte Tögginger Bürger wurde in der Nacht von Sonntag, 7. Mai auf Montag, 8. Mai 1916 unweit von Erharting in den frühen Morgenstunden tot aufgefunden (etwa an der Stelle, wo jetzt die Straße von Tögging nach Erharting die Autobahn überquert). Der Mühldorfer Anzeiger berichtete aktuell, zum Teil mit Sonderausgaben, über den Stand der Ermittlungen, den vermeintlichen Tathergang und weitere interessanter Einzelheiten. In einem Extrablatt von Montag 8. Mai erfuhren die Leser erste Informationen:

#### »Raubmord oder Totschlag ?«

»Erharting: Eine schwere Bluttat wurde in der Nacht von Sonntag auf Montag verübt. In den frühen Morgenstunden des Montag hat man unweit des Ortes auf dem Kirchenweg zwischen Erharting und Tögging den Gütler Peter Fischer von Hart erschlagen aufgefunden. Er hatte sehr schwere tödliche Verletzungen am Kopf. Fischer muss, während er seine Notdurft verrichtete, überfallen worden sein. Über den oder die Täter, nach Lage des Falles dürfte die Untat von mehreren Personen verübt worden sein, hat man zur Stunde noch keine greifbaren Anhaltspunkte. Die sofort verständigte Gendarmerie in Mühldorf stellt gegenwärtig umfangreiche Erhebungen an, die hoffentlich bald zur Eruiierung der Verbrecher führen mögen. Der erschlagene Peter Fischer von Hart ist 55 Jahre alt und kinderlos verheiratet. Er erfreute sich großer Beliebtheit. Seine Fürsorge erstreckte sich vor allem auf verwundete Frontsoldaten und Soldaten auf Heimaturlaub, die er mit Vorliebe um sich versammelte und ihnen Bier spendierte. Bei dem zwar lustig angeregten, aber keineswegs streitsüchtigen Temperament des einigen Unholden erlegenen Mannes ist es nach Aussagen von mit ihm bekannten Leuten gänzlich ausgeschlossen, dass er etwa in einem Streit im Wirtshaus von Erharting, wo er sich am Sonntagabend bis 11 Uhr aufhielt, provoziert hätte. Mit Vorbehalt geben wir die bis zur Stunde unverbürgte Nachricht, dass bei dem Erschlagenen kein Geld mehr vorgefunden wurde. Die Leiche bleibt wie sie vorgefunden wurde am mutmaßlichen Tatort bis zum Eintreffen der Gerichtskommission liegen. Näheres werden die polizeilichen Ermittlungen bringen, die wir abwarten müssen. Vor allem im Umfeld der Mitzecher des Ermordeten setzten die Ermittler den Schwerpunkt ihrer Befragungen. Die intensiven Ermittlungen führten dazu, dass noch am Tattag 3 Verdächtige festgenommen werden konnten.«

Am Dienstag, 9. Mai, konnte die Presse in einer ausführlichen Berichterstattung die Festnahme von drei Tatverdächtigen vermelden:

#### »Des Raubmordes Verdächtige festgenommen«

»Die mutmaßlichen Täter, der 30 jährige Schäfer Josef W. aus Schoßbach und der 18 jährige Knecht Alois G. aus Mößling, beide beim Liebhart Bauern in Erharting beschäftigt, sind verhaftet. Der Hergang der traurigen Begebenheit lässt sich heute schon mit ziemlicher Sicherheit feststellen, wenn natürlich auch manche Einzelheit erst bei der Schwurgerichtsverhandlung ans Tageslicht gezogen werden kann. Peter Fischer kam im Laufe des Sonntag Nachmittag mit dem Rad nach Erharting und kehrte bei Lindhuber ein [der heutige Bäckerwirt]. Dort sammelte sich bald eine engere Gesellschaft um ihn, darunter auch die beiden Ver-

hafteten. Fischer spendierte Freibier und es wurde tüchtig gezecht. Auch er war gegen 10 Uhr nachts schon etwas ange-trunken und kam vor dem Wirtshaus am Gartenzaun zu Fall. Dabei vermisste er sein Geld, das aber wieder gefunden und ihm zurückgegeben wurde. Bei diesem Vorfall war auch Alois G. vor dem Wirtshaus. Um 22.15 Uhr begab sich Fischer ins unweit entfernte Bräuhaus. Die beiden Verdächtigen kamen nicht dorthin. Nach etwa einstündigem Aufenthalt im Bräuhaus begab sich Fischer auf den Heimweg. Zuhause bei ihm in Hart machte man sich wegen seines langen Ausbleibens keine Sorgen, nachdem man das schon gewöhnt war. Als aber die vierte Morgenstunde heranbrach, schickte die Ehefrau die Magd mit dem Fahrrad auf die Suche. Diese fand dann ihren Herrn tot am Kirchenweg in der



Das Anwesen in Tögging-Hart (am späteren Harter Weg) mit der Hausnummer 27 1/2, genannt »das Harthäusl« oder auch »beim Hart-Peter«, übernahm Peter Fischer etwa 1888 von seiner Mutter. Zwei Jahre nach seiner Ermordung verkaufte die Witwe von Peter Fischer das Anwesen an Ludwig Huber aus Huldessen. Vom Anwesen ist heute nichts mehr zu sehen; die landwirtschaftlichen Gründe wurden bereits 1937 zum Bau der Heimstättensiedlung verkauft.

Nähe von Erharting etwa 100 Meter von der Neuöttinger Straße entfernt. Die Magd fuhr nach Hart zurück und brachte mit ihrer Nachricht natürlich alles in Aufregung. Eine große Anzahl von Leuten aus Erharting, Kinder und Erwachsene, begaben sich unterdessen an den Leichenfundort. Gendarmerie-Sergeant Serbe und Gendarm Körber aus Mühldorf stellten die ersten Ermittlungen an. Es wurde zunächst festgestellt, dass Fischer fünf große Wunden an der linken Kopfseite hatte, von denen einige unbedingt tödlich waren. Der Leichnam wurde in der Stellung wie er vorgefunden wurde belassen und der Staatsanwaltschaft Mitteilung gemacht. Nachdem durch Zeugen die Zechgenossen des Fischer leicht eruiert werden konnten, wurden beim Durchsuchen der Kammer des Alois G. dessen Kleider mit Blut befleckt vorgefunden. Die Gendarmerie schritt dann zur Verhaftung von zunächst drei Tatverdächtigen; des Alois G. als er gegen 11 Uhr vom Holz hereinkam, später des Josef W. und eines in Urlaub befindlichen Soldaten, der aber wieder freigelassen wurde. Die Verhafteten wurden zunächst im Erhartinger Brauhaus interniert und bewacht. Beide erfreuen sich keines guten Leumunds, besonders G. war trotz seiner Jugend als verwegener Bursche bekannt und gefürchtet. Schon in der Feiertagsschule wurde ihm von

seinem Lehrer keine gute Zukunft prophezeit. Im Laufe des Nachmittags traf dann die Gerichtskommission mit Staatsanwalt Heule aus Traunstein, Oberamtsrichter Mauerer und Bezirksarzt Dr. Eisenhofer aus Mühlendorf am Tatort ein. Die beiden Verhafteten wurden ebenfalls dorthin geführt. Beide leugneten die Tat und wurden daraufhin ins Amtsgerichtsgefängnis Mühlendorf eingeliefert. Des Volkes Stimme ist sich darüber einig, dass die Verhafteten auch wirklich die Täter sind. Alle Anzeichen sprechen dafür. Wahrscheinlich hat Fischer, wie es seine Gewohnheit war, sein Geld sehen lassen, die unholden Kumpane haben ihm auf dem Nachhauseweg aufgelauert, ihn kaltherzig erschlagen und seines Geldes beraubt. Die Aufregung über die ruchlose Tat ist allgemein. Man fühlt, dass dem ganzen Bezirk Schande angetan worden ist und hofft, dass das Gericht die Verbrecher überführen werde, damit sie der gerechten Strafe nicht entgehen.« Am Mittwoch, 10. Mai informierte der Mühlendorfer Anzeiger die Leser folgendermaßen:

#### »Mit Hackenstiel erschlagen«

»Gestern Dienstag nachmittags 3 Uhr fand im Leichenhaus des Mühlendorfer Friedhofes die Sektion der Leiche des erschlagenen Peter Fischer statt. Die mutmaßlichen Täter wurden durch die Gendarmerie zu diesem Akt vorgeführt. Auf dem Wege zum Friedhof zeigten die beiden Burschen keineswegs eine gedrückte Stimmung, sie vermochten es sogar den Leuten frech entgegenzugrinsen. Auch während der Sektion selbst, die von den Herren Bezirksarzt Dr. Eisenhofer und Dr. Hamm vorgenommen wurde, ließen sich die Verhafteten nicht viel anmerken. Auf die Fragen des Herrn Oberamtsrichter Mauerer antworteten sie mit gegenseitigen Beschuldigungen. Der Sektionsbefund ergab mehrere Sprünge der Schädeldecke, hervorgerufen durch Hiebe mit einem schweren stumpfen Gegenstand. Dieser wurde ja auch in Gestalt eines neuen Hackenstiels unter dem Bett des Alois G. gefunden. Auch einige Taler aus dem Besitz des G. wurden als Eigentum des Fischer erkannt. Das Leugnen wird den beiden Übeltätern wenig helfen. Die Untersuchungshaft und das Kreuzverhör werden den Widerstand schon brechen.«

Am Freitag, 12. Mai 1916 setzte der Mühlendorfer Anzeiger die Bevölkerung über das Geständnis des Alois G. und die Beisetzung des Mordopfers in Erharting in Kenntnis und sprach von einer »Schmach für die ganze Gemeinde«:

»Nach der am vergangenen Mittwoch erfolgten Sektion der Leiche des erschlagenen Peter Fischer kam vom Landgericht Traunstein der mit der Untersuchung betraute Richter hierher nach Mühlendorf und nahm die beiden Verhafteten ins Verhör. Von den beiden war G., nachdem er unmittelbar nach der Tat, bei seiner Verhaftung und bei der Sektion noch ein ziemlich freches, herausforderndes Benehmen gezeigt hatte, doch bald etwas gebrochen. Zwar setzte er vor dem Untersuchungsrichter, wie auch der Schäfer W. das Leugnen fort, doch soll er nochmals vorgeführt, auf Zureden eingestanden haben, dass er allein es gewesen war, der Peter Fischer mit dem Beilstiel niedergeschlagen habe.«

»Inzwischen ist am Donnerstag vormittags das unglückliche Opfer gemeiner Geldgier, Peter Fischer in Erharting zur ewigen Ruhe bestattet worden. Zahlreiche Trauergäste waren aus Nah und Fern herbeigeeilt. H.H. Pfarrer Michael Meyer von Erharting nahm Gelegenheit in seiner Grabrede seine und der Gemeinde tiefste Entrüstung über die schändliche Tat zweier Pfarrangehöriger zum Ausdruck zu bringen. Er flehte mit

der gesamten Gemeinde zu Gott, dass die ruchlose Tat völlig aufgeklärt und die Verbrecher, die ihrer Pfarrgemeinde so viel Schmach angetan, der gerechten Strafe nicht entgehen mögen, damit dadurch gewissermaßen eine Entsühnung der Pfarrgemeinde herbeigeführt werde.«

Am darauf folgenden Donnerstag, 18. Mai, gab der Mühlendorfer Anzeiger in einer kurzen Pressenotiz bekannt, dass der als Mitschuldiger Verdächtige Josef W. aus der Haft entlassen wurde. Die Aussagen von Alois G., wonach dieser als alleiniger Täter anzusehen sei, hatten W. demzufolge so entlastet, dass er als unschuldig am Raubmord anzusehen war.

Am Montag, 22. Mai kann der Mühlendorfer Anzeiger mit einem Bericht über die Einlieferung des Raubmörders in das Landgerichtsgefängnis Traunstein und einen weiteren Lokaltermin am Tatort aufwarten:

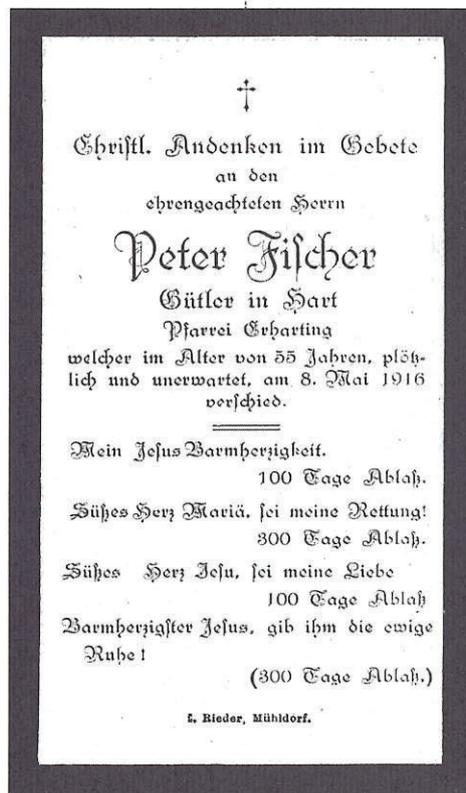
#### »Bei Notdurft überfallen und beraubt«

»Der alleinige Täter, der 18 jährige Alois G. ist in das Landgerichtsgefängnis Traunstein eingeliefert worden. Mitte voriger Woche wurde G. vom Untersuchungsrichter wiederholt eingehend vernommen und dabei auch an den Tatort nach Erharting geführt. Nach seinen Angaben ist er mit einem Beilstiel dem Fischer nachgegangen und hat diesen, als er Anstalten zur Verrichtung seiner Notdurft getroffen und sich etwas niedergelassen hatte, niedergeschlagen. Fischer soll bereits nach dem ersten Hieb nur noch etwas geröchelt haben. Trotzdem versetzte er dem am Boden Liegenden noch einige Schläge. G. zeigt über seine Tat keine besondere Reue, wie er bereits bei der Sektion der Leiche und neuerdings bei seiner Vernehmung und Vorführung an den Tatort bewies. Nur im Hause seines vormaligen Dienstherrn in Erharting, wo man ihm einen Imbiss einzunehmen gestattetete, brach er in Weinen aus. Was ihm nahe geht ist der Verlust der Freiheit. Dazu kommt die Untätigkeit in der Untersuchungshaft. Er betet sehr viel und laut und schläft schlecht. G. glaubt,

dass ihm nicht viel passiert. Die zu erwartende Zuchthausstrafe schreckt ihn nicht, wenn er nur arbeiten dürfe. Wie viel Geld er eigentlich erbeutet hat, lässt sich nicht genau nachprüfen. Man weiß zwar von der Ehefrau, dass sie ihrem Manne das Milchgeld von über 100 Mark ausgehändigt hatte, doch vermag Frau Fischer nicht mit Bestimmtheit anzugeben ob ihr Mann dieses und noch anderes Geld nach Erharting mitgenommen hatte. G. wird in der nächsten Schwurgerichtsperiode zur Aburteilung kommen.«

#### »Erhartinger Raubmörder vor Oberbayerischem Schwurgericht«

Am Donnerstag, den 24. September 1916, fand vor dem Oberbayerischen Schwurgericht in München die Verhandlung im Mordfall Peter Fischer aus Töging-Hart statt. Mit der Verlesung der Anklageschrift begann unter der Leitung des Schwurgerichtsvorsitzenden Oberlandesgerichtsrat Solereder die Verhandlung. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Hahn vom Landgericht München I, die Verteidigung hat Dr. Leo Kitzinger übernommen. Alois G. war in sehr gedrückter Stimmung. Er denkt, dass er lebenslänglich eingesperrt wird und schaudert davor. Der Angeklagte, ein hoch aufgeschossener, schwächlicher Bursche mit etwas abweichender Schädelbildung, welchem die Stimme noch nicht ganz gebrochen ist, bricht auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich wegen der ihm zur Last gelegten schweren Bluttat verantworten wolle, in heftiges Weinen aus, welches er auch teilweise während seiner weiteren



Vernehmung fortsetzte. Er wiederholte im Wesentlichen sein Geständnis, nur will er bei der Begehung der Tat nicht die Absicht gehabt haben, Peter Fischer zu töten, sondern nur wehrlos zu machen, um ihn zu berauben. Letztere Absicht sei ihm erst im Verlaufe des Zusammenseins mit Fischer im Wirtshause gekommen, als derselbe sich beim Bierzahlen so freigebig zeigte. Er selbst habe damals fast kein Geld mehr gehabt, weil er sich am Tag vorher einen Anzug gekauft hatte. Die Gastwirtsfrau Therese Lindhuber von Erharting bekundet als Zeugin, Fischer sei am Abend in die Wirtschaft gekommen und sehr gut aufgelegt gewesen, habe Schnaderhüpferl gesungen und dabei den jungen Burschen vier Maß Bier gezahlt, wovon Alois G. das meiste getrunken hatte. Letzterer habe zuvor bereits drei Halbe Bier und zehn Schnaps getrunken und sei deshalb schon etwas voll gewesen. Auch ihr habe G. von dem Kaufe eines Anzugs erzählt und erklärt: *»Jetzt habe ich fast kein Geld mehr und muss schaun, dass ich eins auftreibe.«* G. war bei einem Bauern in Erharting als Knecht bedienstet und bezog dort neben freier Station einen Wochenlohn von sechs Mark. Weiter erzählte Frau Lindhuber, sie habe Fischer wegen der vorgerückten Nachtstunde angeboten im Gasthause zu übernachten. Fischer habe dies jedoch abgelehnt. Daraufhin habe ihr Alois G. erklärt, dass er Fischer heimbegleiten werde und sich daraufhin entferne. Peter Fischer hatte in angeheitertem Zustand, kurz nach Mitternacht, Erharting in Richtung seines Wohnortes verlassen, als ihm Alois G. in räuberischer Absicht folgte. Als sich Fischer auf dem Wege von Erharting nach Töging am Straßenrand niederhockte, um ein natürliches Bedürfnis zu verrichten, schlich sich der 18-jährige Dienstknecht Alois G. an sein Opfer heran und versetzte dem Ahnungslosen meuchlings mit dem Hackenstiel mehrere Schläge auf den Kopf. Nach der Tat durchsuchte er dem leblos am Boden liegenden Fischer unter Benützung einer Laterne die Taschen und nahm eine Brieftasche, die Geldbörse und einige alte Silbertaler dem Opfer ab. Gendarmerie-Sergeant Josef Serbe aus Mühlendorf, welcher die Vorerhebungen geleitet hatte, bezeichnet G. als nicht gut beleumdet. Der Angeklagte habe schon als neunjähriger Knabe einen Diebstahl verübt. Expositus Josef Maier von Mößling bestätigt die Angaben des Zeugen und bezeichnet den Angeklagten als *»versteckten Menschen«*. Medizinalrat Dr. Wickerle aus Traunstein, welcher den Angeklagten im Gefängnis auf seinen Geisteszustand untersucht hatte, erklärt denselben ungeachtet seiner etwas abweichenden Schädelbildung für vollständig gesund und von klarer Auffassungsgabe. Er zeige das Gepräge eines *»rohen, hinterlistigen, diebischen Burschen«*, der sich anfangs ganz ruhig und gleichgültig zeigte. Sogar nachdem die Tat entdeckt worden war und der Verdacht unter andern auch auf ihn fiel, versuchte G. nicht nur hartnäckig zu leugnen, sondern bezichtigte Josef W. aus Erharting fälschlich in einer derartigen Weise, dass dieser unschuldigerweise verdächtigt und festgenommen wurde. Erst im Laufe der Voruntersuchungen, als sich die Verdachtsgründe gegen ihn erhärteten, bequeme er sich zu einem Geständnis, das zur Freilassung des als unschuldig anzusehenden Josef W. führte. Erst später habe Alois G. wahrscheinlich nur aus Furcht vor Strafe etwas Reue gezeigt. Von einer verminderten Zurechnungsfähigkeit bei Begehung der Tat könne keine Rede sein, wenn auch zugegeben werden müsse, dass infolge des erhöhten Alkoholgenusses am fraglichen Abend der Entschluss zu derselben erst später gekommen sein kann. Der Angeklagte wurde wegen Verbrechen des schweren Raubes, bei dem ein Mensch den Tod gefunden hatte, zu zwölf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Lange Zeit, etwa bis Anfang der sechziger Jahre, erinnerte ein Marterl am Straßenrand von Erharting nach Töging an das bedauernswerte Mordopfer. Im Zuge einer Straßenverbreiterung verschwand die unscheinbare Gedenkstätte und somit auch die Erinnerung an ein Kapitalverbrechen, das die Menschen in den sowieso schon unseligen Zeiten des Ersten Weltkrieges zusätzlich erschütterte und bewegte.